

Miszellen.

Zur klerikalen Laufbahn im Altertum:

Hans Achelis schreibt in seinem Werke „Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten“ 1912, II, 419 (Exkurs 46: Das Avancement des Presbyters zum Bischof): „Cyprian ep. 40 ernennt den Presbyter-Märtyrer Numidicus zum Presbyter in Karthago, nimmt ihn aber für ein Episkopat in Aussicht.“ Das wäre in den ersten drei Jahrhunderten, und wohl nicht bloß in den drei ersten, der einzige Fall, wo ein Kleriker bei seiner Einreihung unter die Presbyter in einem amtlichen Bischofsschreiben gleich als Anwärter auf die Bischofswürde bezeichnet wäre. Die Stelle hat aber in Wirklichkeit einen andern Sinn. Der in der secessio weilende Bischof teilt seinem Klerus und seiner Gemeinde mit, daß er vom Himmel her die Weisung erhalten habe, „ut Numidicus presbyter adscribatur presbyterorum Carthaginiensium numero et nobiscum sedeat in clero.“ Nachdem er das Bekenntnis und die Leiden des Numidicus geschildert hat, sagt er, Gott habe den Märtyrer deshalb am Leben erhalten, „ut eum clero nostro adjungeret“. Dann heißt es weiter: „Et promovebitur quidem, cum Deus permiserit, ad ampliorem locum religionis suae, quando in praesentiam protegente Domino venerimus. Interim quod ostenditur fiat, ut cum gratiarum actione suscipiamus hoc Dei munus, sperantes de misericordia Domini ejusmodi ornamenta complura, ut redintegrato ecclesiae suae robore tam mites et humiles faciat in consessus nostri honore florere.“ Da die „Promotion“ des Numidicus gleich nach der Rückkehr des Bischofs zu seiner Gemeinde erfolgen soll, kann damit nicht die Erhebung zum Bischofsamt gemeint sein, die ja dem Briefschreiber nicht zusteht. Der Sinn ist vielmehr: nach der Rückkehr des Bischofs soll der neue Presbyter seinen Ehrenplatz im consessus der karthagischen Presbyter angewiesen erhalten. In die Liste der karthagischen Presbyter aber soll er schon vorher, gleich jetzt, aufgenommen werden. Nach Ep. 41, 2 (Hartel 589, 13) war Numidicus zur Zeit der Abfassung dieses Briefes,

weder in Karthago noch in der Umgebung Cyprians, sondern an einem dritten Orte, da er beauftragt wird, den Brief nach Karthago an den Klerus zu senden.

München.

Hugo Koch.

Jac 5, 11.

Der Anfang dieses Verses ist in Ordnung und bedarf keiner Erklärung. Hiob als Beispiel der Geduld ist ohne weiteres verständlich. Nur der Rest, v. 11^b, macht Schwierigkeit. Bis in die neuesten Kommentare (v. Soden, Windisch) ist die Auffassung von τὸ τέλος κυρίου beliebt, die bereits von der Pešitta vertreten ist אֵלֶּיךָ יְהוָה לְעֵלְמָךְ „das Ende, das ihm der Herr bereitete“. Windisch findet z. St. τέλος κυρίου allerdings auffallend; aber er bemerkt nur, daß κύριος Jahwe sei. Dann aber ist freilich nicht anders zu helfen, als daß man den Genit. von dem Urheber versteht. Das ist trotz der Peš. sprachlich unmöglich. Sowenig ἡ νόσος τοῦ παιδός = „die von dem Sklaven verursachte Krankheit“ sein kann, so wenig kann τὸ τέλος κυρίου = „das von dem Herrn herbeigeführte Ende“ sein.¹ Sollte das ausgedrückt werden, so mußte ὑπό oder eine ähnliche Präposition mit dem Partizip eines Verbs zugefügt werden. τὸ τέλος κυρίου kann nur das Ende sein, das der κύριος nimmt. Dann aber ist es unmöglich, κύριος von Gott zu verstehen. Man wird daher zu fragen haben, ob nicht in κυρίου, dessen Artikellosigkeit auffällt, der Fehler steckt. Vermutlich ist nach τὸ τέλος ein Verbum ausgefallen, etwa θεωροῦντες, und die Lücke ist durch κυρίου übel ausgefüllt; vielleicht ist auch αὐτοῦ durch eine deutlichere Bezeichnung ersetzt worden. Daß der Text des Briefes auch sonst beschädigt ist, wird sich nicht leugnen lassen.

E. P.

¹ Winer, Gramm. d. ntl. Sprachidioms⁷ § 30, 2 vergleicht Lc 11, 29 σημεῖον τοῦ Ἰωάνᾳ „das Zeichen, das einst am Jona geschah“. Aber die beiden Fälle liegen nicht gleich; denn σημεῖον = Wunderzeichen ist ein nomen actionis, was τέλος nicht ist.